



Schulkreis Länggasse – Felsenau  
Standortkonferenz Zyklus 2 Länggasse  
Neufelstr. 40  
3012 Bern

## Richtlinien zur Abgabe von Zucker in der Schule

In der Stadt Bern gibt es gemäss Rücksprache der Schulleitung mit dem Gesundheitsdienst der Stadt Bern keine verbindlichen Richtlinien für die Abgabe von Zucker durch die Lehrpersonen an die Schülerinnen und Schüler. Es gibt demnach auch kein Verbot, wie dies beispielsweise beim Konsum von Tabak im Schulhaus und auf dem Schulareal der Fall ist.

Der Gesundheitsdienst der Stadt Bern empfiehlt einen gemässigten Umgang mit Zucker respektive zuckerhaltigen Speisen, verzichtet jedoch auf entsprechende Regulierungen.

Sie Standortkonferenz des *Zyklus 2 Länggasse* hat sich auf dieser Basis mit dieser Frage befasst und verabschiedet folgende Richtlinien:

1. Es gibt kein offizielles Verbot bezüglich der Abgabe von Zucker in der Schule im Zyklus 2 Länggasse.
2. Zucker ist nicht Teil von Belohnungssystemen.
3. Zu einzelnen Anlässen kann die Schule Zucker abgeben: Beispielsweise gibt es am ersten Schultag weiterhin ein Weggli und einen Schokoladenstengel für jedes Kind.
4. Lehrpersonen können zu einzelnen Anlässen mit der Klasse weiterhin Zuckerhaltiges an die Kinder abgeben wie beispielsweise eine Glace im Sommer.
5. Falls ein Kind an seinem Geburtstag den Klassenkameradinnen und Klassenkameraden etwas mitbringen will, liegt es in der Verantwortung seiner Eltern, ob dieser Snack zuckerhaltig ist oder nicht.
6. Eltern, welche grundsätzlich wünschen, dass ihr Kind in der Schule keine zuckerhaltigen Speisen erhält, wenden sich direkt an die Klassenlehrperson ihres Kindes.
7. Falls Klasseneltern die Abgabe von Zucker generell als übermässig empfinden, wenden sie sich zuerst einmal direkt an die Lehrperson(en) der Klasse.

Verabschiedet an der Standortkonferenz vom 20.02.2023

Schulleitung und Kollegium  
Zyklus 2 Länggasse